

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik, Garten- und Landschaftsbau und Schuppengebiet“ in Emmingen. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat mit Beschlussfassung am 11.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik, Garten- und Landschaftsbau und Schuppengebiet“ nebst örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gegenstand des Bebauungsplans ist das bestehende, mit großflächigen Solarüberdachungen bebaute Betriebsgelände eines örtlichen Landschaftsbaubetriebes im Südosten von Emmingen. Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung und Nutzung des Betriebsgeländes geschaffen werden. Vorgesehen ist weiterhin die Nutzung als Standort zu Gewinnung von Solarenergie (Photovoltaik) und als Betriebsgelände für Garten- und Landschaftsbaubetriebe. Des Weiteren sollen im südlichen Bereich Lagerräume und -flächen zur Vermietung entstehen, womit ein Ersatz für die von der Gemeinde an anderer Stelle geplante Schuppensiedlung geschaffen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan.



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18. 11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

auf der Internetseite der Gemeinde unter **www.emmingen-liptingen.de > Downloads > Bauleitplanung** veröffentlicht. Im selben Zeitraum werden die Unterlagen auch im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die veröffentlichten Unterlagen bestehen aus:

- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans
- Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften (textliche Festsetzungen)
- Begründung
- Umweltbericht
- Stellungnahmen und Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der vorgenannten Planungsunterlagen liegen folgende wesentlichen umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen vor:

Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten der Schutzgüter:

Menschen (insb. Emissionen); Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (insb. Amphibien, Vögel); Fläche, Boden (insb. Versiegelung, Bodenfunktionen); Wasser; Luft / Klima (insb. Lokalklima); Landschaft (insb. Landschaftsbild); Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Zudem Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren:

Landratsamt Tuttlingen, Landwirtschaftsamt zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Gewerbeaufsicht zur immissionsschutzrechtlichen Bewertung; Naturschutzbehörde zu Schutzgebieten (Naturpark Obere Donau), Artenschutz, Eingriffsregelung (Hinweise zur E/A-Bilanzierung und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) und zu umweltbezogenen Festsetzungen des B-Plans; Wasserwirtschaftsamt zu Entwässerung, Bodenschutz und Bilanzierung des Schutzguts Boden; Geschäftsstelle Naturpark Obere Donau zu Erholungsfunktion, Schonung des Außenbereichs.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an: info@emmingen-liptingen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eingehende Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den 18.11.2024

gez. Florian Kienzler,

Bürgermeister